

# Betriebssportverband Braunschweig v. 1953 e. V.

## Abteilung Tischtennis



Die Spielordnung regelt die Durchführung des Spielbetriebs. Sie ist bindend für alle Mitglieder der Tischtennisabteilung des Betriebssportverbandes Braunschweig von 1953 e. V. Die Abwicklung des Spielbetriebes wird vom Spielausschuss durchgeführt.

## Spielordnung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Spielausschuss</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Spielbetrieb</b>	<b>2</b>
2.1	Spielberechtigung	2
2.2	Mannschaftsmeldungen	2
2.3	Mannschaftsspieler	2
2.4	Spieltermine	3
2.5	Terminverlegungen	3
2.6	Spielregeln	3
2.7	Spiel- und Wertungssystem	3
2.8	Staffeleinteilung	3
2.9	Auf- und Abstieg	3
2.10	Spielkleidung und -material	4
2.11	Durchführung der Punktspiele	4
2.12	Spielberichte	4
2.13	Nichtantritt zum Punktspiel	4
2.14	Nicht durchgeführte Punktspiele	4
2.15	Streichung und Zurückziehung von Mannschaften	4
<b>3</b>	<b>Weiterer Spielbetrieb</b>	<b>5</b>
3.1	Genehmigungsfreie Spiele	5
3.2	Auswahlspiele	5
3.3	Niedersachsenpokalturnier	5
3.4	Deutsche Meisterschaften	5
<b>4</b>	<b>Sportgericht</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Sperren</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Widerspruch und Berufung</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Gebühren und Ordnungsstrafen</b>	
7.1	Gebühren	6
7.2	Ordnungsstrafen	6
<b>8</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>6</b>

## **1 Spielausschuss**

Der Spielausschuss besteht aus dem Sportwart und zwei weiteren Mitgliedern. Er wird auf der Jahreshauptversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Für den Spielbetrieb ist der Sportwart erster Ansprechpartner, im Verhinderungsfall ein anderes Mitglied des Spielausschusses.

## **2 Spielbetrieb**

### **2.1 Spielberechtigung**

Spielberechtigt für die Punkt- und Pokalspiele sind Mitglieder einer Betriebssport-/Interessengemeinschaft, nachstehend nur BSG genannt, die im genehmigten Meldebogen ihrer BSG aufgeführt sind. Auf die Ausstellung von Spielerpässen wird verzichtet.

Ober-, Regional- und Bundesligaspieler erhalten keine Spielberechtigung.

### **2.2 Mannschaftsmeldungen**

Vor Beginn einer neuen Spielserie sind alle Mannschaften einer BSG auf einem formlosen Meldebogen bis zu dem vom Vorstand mitgeteilten Termin zu melden.

Die Reihenfolge der Spieler muss der Spielstärke entsprechen. Jede Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Der Meldebogen enthält folgende Angaben:

Mannschaft/Platz, Name, Vorname, Geburtsdatum u. Leistungsklasse bei Vereinsspielern

Zu Beginn der Rückserie kann eine veränderte Mannschaftsaufstellung beantragt werden. Weitere Änderungen in der laufenden Saison sind nur in Härtefällen nach Genehmigung des Spielausschusses möglich.

Neue Mannschaften werden in die unterste Spielklasse eingestuft. Auf Antrag kann eine Mannschaft wegen ihrer Spielstärke höher eingestuft werden, jedoch höchstens in die 2. Staffel. Darüber hinaus können für alle Mannschaften Hoch- oder Niederstufungen beantragt werden, wenn sich die Spielstärke wesentlich verändert hat.

Die Mannschaftsaufstellungen sind vom Sportwart zu prüfen. Der Sportwart hat das Recht, anhand von Ergebnissen Umstufungen in der Mannschaftsaufstellung vorzunehmen. Die genehmigten Mannschaftsaufstellungen werden im Internet veröffentlicht.

### **2.3 Mannschaftsspieler**

Jeder Spieler ist grundsätzlich nur für seine Mannschaft spielberechtigt. Spieler einer unteren Mannschaft können jedoch in jeder höheren Mannschaft eingesetzt werden.

Ein Spieler ist für eine höhere Mannschaft fest, wenn er dreimal in einer Serie (Hin- oder Rückserie) an Punkt- oder Pokalspielen teilgenommen hat. Ein Spieler, der in einer höheren Mannschaft fest geworden ist, kann erst in der Rückserie bzw. zum Neubeginn einer Saison in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spieler, die aus besonderen Gründen in einer tieferen als ihrer Spielstärke entsprechenden Mannschaft spielen wollen, können auf besonderen Antrag beim Sportwart in die Spitze der gewünschten unteren Mannschaft eingereiht werden, verlieren aber das Recht, als Ersatzspieler in einer höheren Mannschaft mitzuwirken.

## **2.4 Spieltermine**

Die Spieltermine je Halbserie werden von den Beauftragten der BSG`n auf den vom Vorstand einberufenen Versammlungen festgelegt. Die Spielserie beginnt am Tag nach der Versammlung.

Die Hinserie ist bis zum 31. Januar zu beenden, die Rückserie endet am 31.Mai.

Jede BSG hat innerhalb von 14 Tagen nach der Versammlung die Spieltermine an den Sportwart zu melden. Nicht gemeldete Spieltermine werden danach vom Sportwart angesetzt.

## **2.5 Terminverlegungen**

Kann eine Mannschaft den festgelegten Termin nicht einhalten, hat sie einmalig das Recht, bis mindestens 3 Werktage vor dem Spieltermin abzusagen.

Der Gegner darf innerhalb von 7 Tagen nach dem ursprünglichen Termin 2 neue Termine zur Auswahl nennen. Kommt eine Einigung nicht zustande, ist das Spiel für die absagende Mannschaft als verloren zu werten.

Jede Terminverlegung ist dem Sportwart unverzüglich anzuzeigen.

## **2.6 Spielregeln**

Es gelten die internationalen Tischtennisregeln und diese Spielordnung. Ein Zeitspiel wird aus organisatorischen Gründen nicht angewendet.

## **2.7 Spiel- und Wertungssystem**

Die Punktspiele werden nach dem Vierer-Paarkreuz-System mit drei Gewinnsätzen durchgeführt. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Endergebnis gewertet. Erreicht eine Mannschaft sieben Spielpunkte, ist das Punktspiel beendet. Der Gewinner erhält 2 Plus-, der Verlierer 2 Minuspunkte. Bei Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Plus- und Minuspunkt.

Bei Punkt- und Spielgleichheit wird vom Spielausschuss ein Entscheidungsspiel angesetzt, wenn der Tabellenstand über Meisterschaft, Auf- oder Abstieg entscheidet.

Für Pokalspiele gilt die hierzu erlassene Durchführungsbestimmung.

## **2.8 Staffeleinteilungen**

Mindestens 6 und höchstens 9 Mannschaften spielen in einer Staffel. Die Staffel 1 ermittelt den Meister des BSV. Die anderen Staffeln ermitteln den Staffelsieger.

## **2.9 Auf- und Abstieg**

Die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Staffel steigen in die höhere Staffel auf, ein Verzicht auf den Aufstieg ist nur bei nachweislichem Spielstärkeverlust möglich

Die beiden letztplatzierten Mannschaften steigen in die tiefere Staffel ab. Bei ungleich besetzten Staffeln kann hiervon abgewichen werden,

Wird durch Neuanmeldungen, Abmeldungen und Umstufungsanträgen von Mannschaften eine geänderte Staffeleinteilung erforderlich, wird diese vom Spielausschuss vorgenommen, ohne dass das Aufstiegsrecht berührt wird.

## **2.10 Spielkleidung und Material**

Bei allen Punkt- und Pokalspielen und sonstigen sportlichen Veranstaltungen muss in sportgerechter einheitlicher Spielkleidung angetreten werden. Die Tischtennistische, Netze, Schläger und Bälle müssen den Normen des DTTB entsprechen.

## **2.11 Durchführung der Punktspiele**

Die Punktspiele werden nach den Regeln des DTTB durchgeführt.

## **2.12 Spielberichte**

Über jedes Punkt- und Pokalspiel ist von der gastgebenden Mannschaft ein Spielbericht abzugeben. Beide Mannschaftsführer haben den Spielbericht zu unterschreiben.

Soll ein Protest eingelegt werden, entfällt die Unterschrift des Protestierenden. Der Protestgrund ist auf der Rückseite des Spielberichts aufzuführen. Über den Protest entscheidet der Spielausschuss.

Die erste Ausfertigung ist dem Sportwart innerhalb von 7 Werktagen zu übersenden, die zweite Ausfertigung erhält die Gastmannschaft, die dritte verbleibt beim Gastgeber.

## **2.13 Nichtantritt zum Punktspiel**

Tritt eine Mannschaft zum Punktspiel ohne vorherigen Antrag auf Verlegung nicht an, wird das Spiel mit 7:0 Spielen und 2:0 Punkten für den Gegner gewertet, der für ein evtl. Rückspiel Heimrecht erhält.

Ist der Gegner nicht Gastgeber, ist er für die Abgabe des Spielberichts verantwortlich.

Bei abweichenden Angaben der Spielpartner über den vereinbarten Spieltermin ist der im Internet veröffentlichte Spielplan verbindlich, ansonsten entscheidet der Spielausschuss.

## **2.14 Nicht durchgeführte Punktspiele**

Am Ende der Spielserie werden nicht durchgeführte Punktspiele zu Lasten der Heim-BSG mit 0:2 Punkten und 0:7 Spielen gewertet. Wenn diese Spiele eine unmittelbare Auswirkung auf Aufstieg, Abstieg oder Meisterschaft unbeteiligter Mannschaften haben, kann der Spielausschuss diese Spiele nachholen lassen.

## **2.15 Streichung und Zurückziehung von Mannschaften**

Eine Mannschaft, die innerhalb einer Spielserie 3 Spiele kampflos abgibt, wird gestrichen. Die Streichung einer Mannschaft zieht den Abstieg nach sich.

Die bereits ausgetragenen Spiele der Serie werden nicht gewertet.

### **3 Weiterer Spielbetrieb**

#### **3.1 Genehmigungsfreie Spiele**

Hierunter fallen interne Turniere einer BSG und Freundschaftsspiele unter Mannschaften, die dem BSV angeschlossen sind.

Alle übrigen Spiele oder Einladungsturniere müssen vom BSV genehmigt oder veranstaltet werden.

#### **3.2 Auswahlspiele**

Die Ansetzung von Auswahlspielen und die Mannschaftsmeldung erfolgt durch den Spielausschuss.

#### **3.3 Niedersachsenpokalturnier**

Die teilnehmenden Mannschaften/Spieler werden nach den Vorgaben des LBSV Niedersachsen nominiert.

#### **3.4 Deutsche Meisterschaften**

Da für die Deutschen Meisterschaften keine Kriterien festgelegt sind, wenden sich interessierte Mannschaften/Spieler an den Abteilungsvorstand.

### **4 Sportgericht**

Das Sportgericht besteht aus Vorstand und Spielausschuss. Es ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Voraussetzung ist, dass die Sitzung mindestens sieben Tage vorher anberaumt wurde.

Den Vorsitz hat der 1. Vorsitzende, in Abwesenheit dessen Vertreter. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Strafen können nur nach Beratung des Sportgerichts in schriftlicher Form ausgesprochen werden.

Auf Antrag sind die Betroffenen zur Verhandlung zugelassen, die Verhandlung kann öffentlich anberaumt werden.

### **5 Sperren**

Das Sportgericht kann innerhalb von 2 Wochen nach Anrufung Mannschaften und Spieler sperren, wenn diese wiederholt gegen die Spielordnung verstoßen oder durch grobe Unsportlichkeit das Ansehen des Sports oder des BSV in der Öffentlichkeit geschädigt haben. Eine Sperrung kann auch erfolgen, wenn eine BSG trotz Mahnung den Beitrags- oder sonstigen finanziellen Pflichten nicht nachgekommen ist.

Das Sportgericht kann Spieler vorsorglich vor einer Verhandlung sperren, gesperrte Spieler verlieren für die Dauer der Sperre die Spielberechtigung.

## **6 Widerspruch und Berufung**

Für den Widerspruch zu einer Protestentscheidung des Spielausschusses ist das Sportgericht zuständig. Seine Entscheidung ist endgültig.

Gegen alle weiteren Entscheidungen des Sportgerichts und des Vorstandes ist eine Berufung möglich. Die Berufung muss innerhalb von 7 Tagen, die Begründung innerhalb von 14 Tagen beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Die Verhandlung über ein vorgesehene Rechtsmittel wird nur eröffnet, wenn dies begründet, in dreifacher Ausfertigung eingereicht und die zu zahlende Gebühr entrichtet ist.

## **7 Gebühren und Ordnungsstrafen**

Diese Beträge sind innerhalb von 2 Wochen an den Kassierer der Tischtennisabteilung, nach schriftlicher Aufforderung zahlbar.

### **7.1 Gebühren**

Proteste nach 2.12 sind gebührenfrei, bei Widerspruch nach 6 sind 15 €, bei Berufung nach 6 sind 25 € zu entrichten.

### **7.2 Ordnungsstrafen**

Verspätet eingegangener Spielbericht 5 Euro

3. kampflos abgegebene Spiel innerhalb einer Halbserie 10 Euro

Das Sportgericht kann weitere Geldstrafen in angemessener Höhe gegen BSG`n verhängen.

Gründe für diese Strafen

- wiederholter Verstoß gegen die Spielordnung
- grobe Unsportlichkeit inner- oder außerhalb der Sportanlagen,
- Schädigung des Sports oder des BSV in der Öffentlichkeit,
- Nichterscheinen zu einer Sportgerichtsverhandlung nach schriftlicher Aufforderung.

## **8 Inkrafttreten**

Die vorstehende Rahmenspielordnung tritt mit Beginn der Spielsaison 2009/2010 in Kraft. Sie wurde auf der Jahreshauptversammlung der Tischtennisabteilung des BSV am 12.03.2009 beschlossen.